

Nutzungsordnung Tennisanlage am Campus Sport

1. Die Sportanlagen des Sportwissenschaftlichen Instituts (IfS) und des Allgemeinen Hochschulsports (ahs) dienen den Angehörigen der JLU zur Ausbildung, zur sportlichen Freizeitbeschäftigung und zu Wettkämpfen. Mit der Benutzung der Sportanlagen erkennt der/ die NutzerIn/ BesucherIn diese Ordnung an.
2. Gebühren für die Benutzung der Sportanlagen und ihrer Einrichtungen sind nach Maßgabe der Gebührenordnung zu zahlen (s. auch ahs-Satzung des Allgemeinen Hochschulsports). Die Nutzungsberechtigung kann jederzeit durch hauptamtliches Personal und von beauftragten HelfernInnen (z.B. der ahs-Ticket-Agents) des Kugelbergs kontrolliert werden. Die entsprechenden Nachweise sind zum Zwecke der Kontrollen für die Dauer der Nutzung mitzubringen und vorzuzeigen.
3. Lehrveranstaltungen des IfS, ahs-Kurse und Tennisplatzreservierungen haben immer Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.
4. Die Tennisanlage ist nur mit sauberem Schuhwerk und ausschließlich mit Tennisschuhen zu betreten und zu bespielen. Es sind keine Stollen-, Noppen oder Laufschuhe gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Platzverweis und es werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
5. Nach der Nutzung der Tennisanlage sind die Plätze abzuziehen und bei Trockenheit zu sprengen.
6. Um mehreren Interessenten das Bespielen des Platzes zu ermöglichen, ist das Nutzen des Platzes auf maximal 2 Stunden pro Tag und Nutzungsberechtigte begrenzt. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Regelungen des „Tennis-Spielbetriebs“ auf der ahs-Homepage.
7. Der Platz ist nach der Nutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Müll u.ä. ist von dem Nutzer mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Das Mitnehmen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik, Metall und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist strikt untersagt.
9. Das Rauchen auf dem Platz ist verboten.
10. Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung der Anlage aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
11. Jeglicher Lärm (Beschallung durch Musikanlagen, u.ä.) und das Abstellen von Fahrrädern ist strikt untersagt. Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die JLU Gießen haftet nicht für Unfälle und Schäden jeglicher Art.
12. Sachbeschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben.

Gleichzeitig gilt die „Allgemeine Ordnung für die Benutzung der Sportanlagen des Sportwissenschaftlichen Instituts und des Allgemeinen Hochschulsports der Justus Liebig-Universität Gießen“.

gez.

ahs (ahs-Leitung)

IfS (Geschäftsführende Direktor)